

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese,  
Andreas Grutzeck, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 22/7991 Neuf.**

**Betr.: Hamburgs Studierendenwerk fit für die Zukunft machen –  
Studentisches Wohnen fördern**

Das Hamburger Studierendenwerk besteht seit nunmehr 100 Jahren. Mit seinen Leistungsbereichen „Hochschulgastronomie“, „Studentisches Wohnen“, „Studienfinanzierung“ und „Soziales & Internationales“ hat es für Hamburg und seine Studierenden bisher viel geleistet. Damit es auch in Zukunft seine vielfältigen Aufgaben wahrnehmen kann, muss der rot-grüne Senat an einigen Stellschrauben drehen. Allen voran beim studentischen Wohnen sieht die CDU-Fraktion dringenden Handlungsbedarf.

Erst kürzlich berichtete eine große Hamburger Tageszeitung über den teuren Hamburger Wohnungsmarkt für Studierende. Er sei nicht nur der teuerste in Deutschland, sondern schneide auch beim Mietpreisindex schlecht ab. Dies gehe aus einer Erhebung des Arbeitsvermittlungsportals „jobvalley“ und der Maastricht University hervor (vergleiche „Hamburger Abendblatt“ vom 14.04.22, „Hamburg sehr teuer für Studierende“). Zwar hat der Senat mit der Drs. 21/18515 den Neubau und die Nachverdichtung bestehender Wohnanlagen beschlossen, so sollen bis 2030 mindestens 2.000 weitere Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende geschaffen werden, doch viel geschehen ist seitdem nicht. So geht aus einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 22/7192) hervor, dass beim Ausbau der Wohnheimplätze für Hamburger Studierende und Auszubildende noch viel Luft nach oben ist. So wurden seit 2020 lediglich 23 neue Wohnheimplätze realisiert. Damit im Bereich des studentischen Wohnens endlich mehr geschieht, fordert die CDU-Fraktion den Senat auf, dem Studierendenwerk Hamburg speziell für die Schaffung von Wohnheimplätzen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um mehr Studierenden ein Wohngebot zugänglich zu machen. Bei der Schaffung neuer Wohnheimplätze sollen auch variable, anpassbare Konzepte (Variowohnungen) geprüft sowie weitere Möglichkeiten wie der Ankauf und die Umnutzung bestehender Immobilien in Betracht gezogen werden.

Im Rahmen des Innovationsprogramms „Zukunft Bau“ hat die CDU/CSU-geführte Bundesregierung im Jahr 2015 ein „Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen“ initiiert. Zentraler Aspekt des Modellvorhabenprogramms ist, dass variable, anpassbare Konzepte (Variowohnungen) gefördert werden und jedes Projekt ein Nachnutzungskonzept vorlegen muss. Die zunächst für Studierende und Auszubildende konzipierten Wohnungen sollen auch an die Bedürfnisse anderer Nutzergruppen anpassbar sein (vergleiche Deutscher Bundestag - Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen Öffentliches Fachgespräch zum Thema Studentisches Wohnen, 9. September 2020, Helga Kühnhenrich Leiterin des Referates II 3 – Forschung im Bauwesen, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)). Auch beim studentischen Wohnen sollte der Einsatz der Modulbauweise in Betracht gezogen werden, um schnelle Bauzeiten und hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Damit neben dem studentischen Wohnen auch weitere wichtige Weichenstellungen für die Zukunft des Studierendenwerkes Hamburg vorgenommen werden können, fordert die CDU-Fraktion den Senat zudem auf, dem Studierendenwerk Hamburg die nötigen finanziellen Mittel für systematische Befragungen der Studierenden zur Verfügung zu stellen, die daraus resultierenden Ergebnisse sollen als Grundlage für die weitere Ausrichtung des Studierendenwerkes Hamburg genutzt werden.

Rot-Grün muss gemeinsam mit dem Studierendenwerk Hamburg innovative Wege gehen, um für Hamburgs Studierende zeitgemäße und gute Studienbedingungen zu gewährleisten.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. dem Studierendenwerk Hamburg die nötigen finanziellen Mittel für eine beschleunigte Schaffung von zusätzlichen Wohnheimplätzen für Studierende in deutlich größerem Umfang als bisher zur Verfügung zu stellen;
2. bei der Schaffung neuer Wohnheimplätze auch den Einsatz der Modulbauweise in Betracht zu ziehen;
3. gemeinsam mit dem Studierendenwerk Hamburg bei der Schaffung neuer Wohnheimplätze variable, anpassbare Konzepte (Variowohnungen) zu prüfen;
4. den Ankauf und die Umnutzung bestehender Immobilien für Studierenden-Wohnen zu prüfen;
5. dem Studierendenwerk Hamburg die nötigen finanziellen Mittel für systematische Befragungen der Studierenden zur Verfügung zu stellen, und die daraus resultierenden Ergebnisse als Grundlage für die weitere Ausrichtung des Studierendenwerkes Hamburg zu nutzen;
6. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.